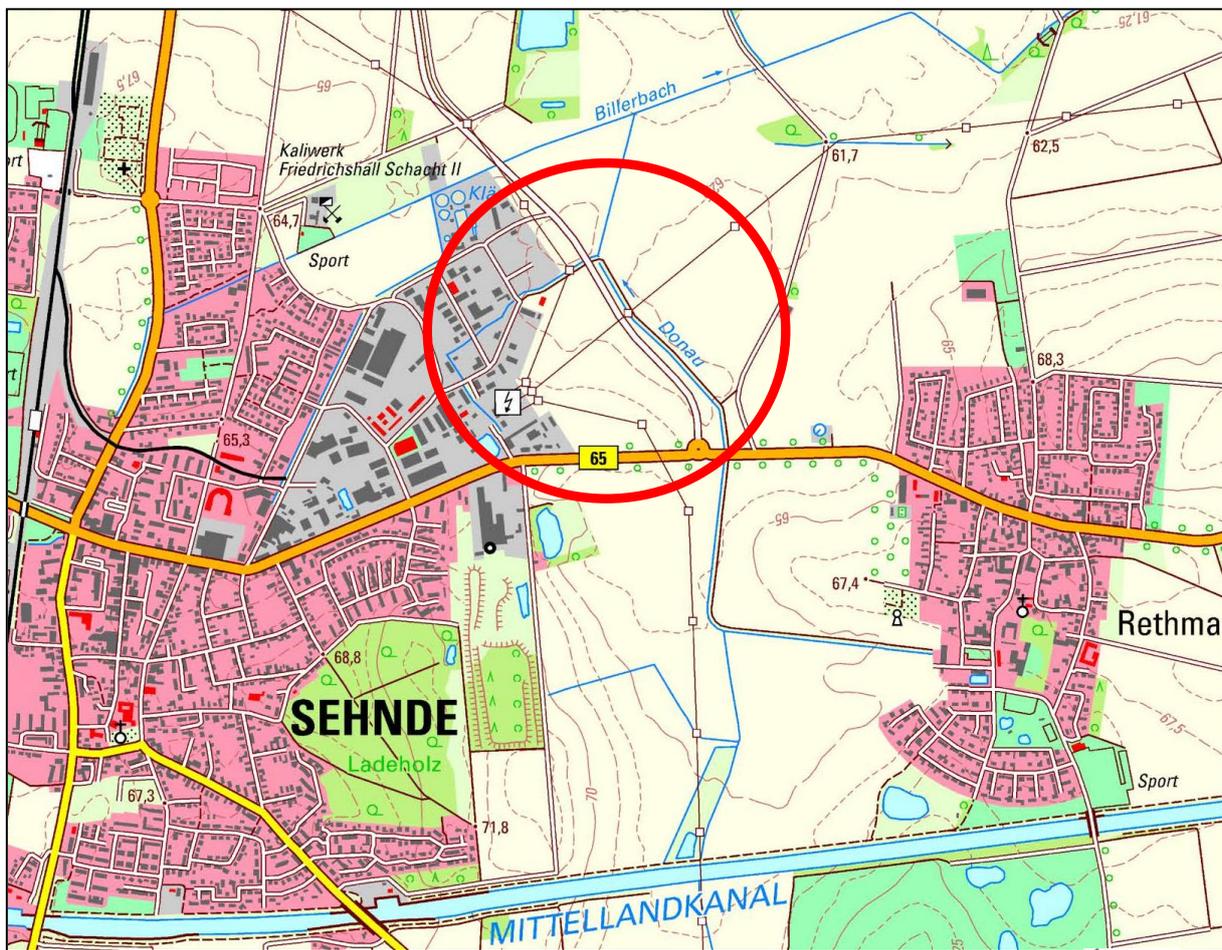


# 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“

Stadt Sehnde,  
Region Hannover

Abschrift



Topographische Karte 1 : 25.000, unmaßstäbl. Darstellung

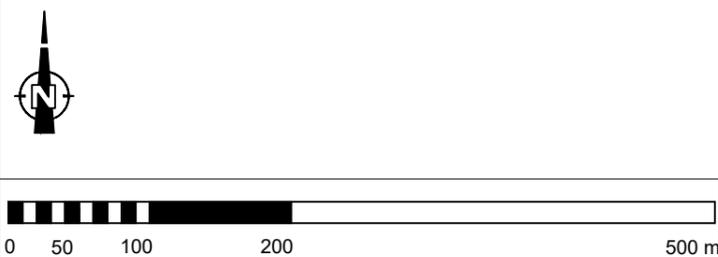
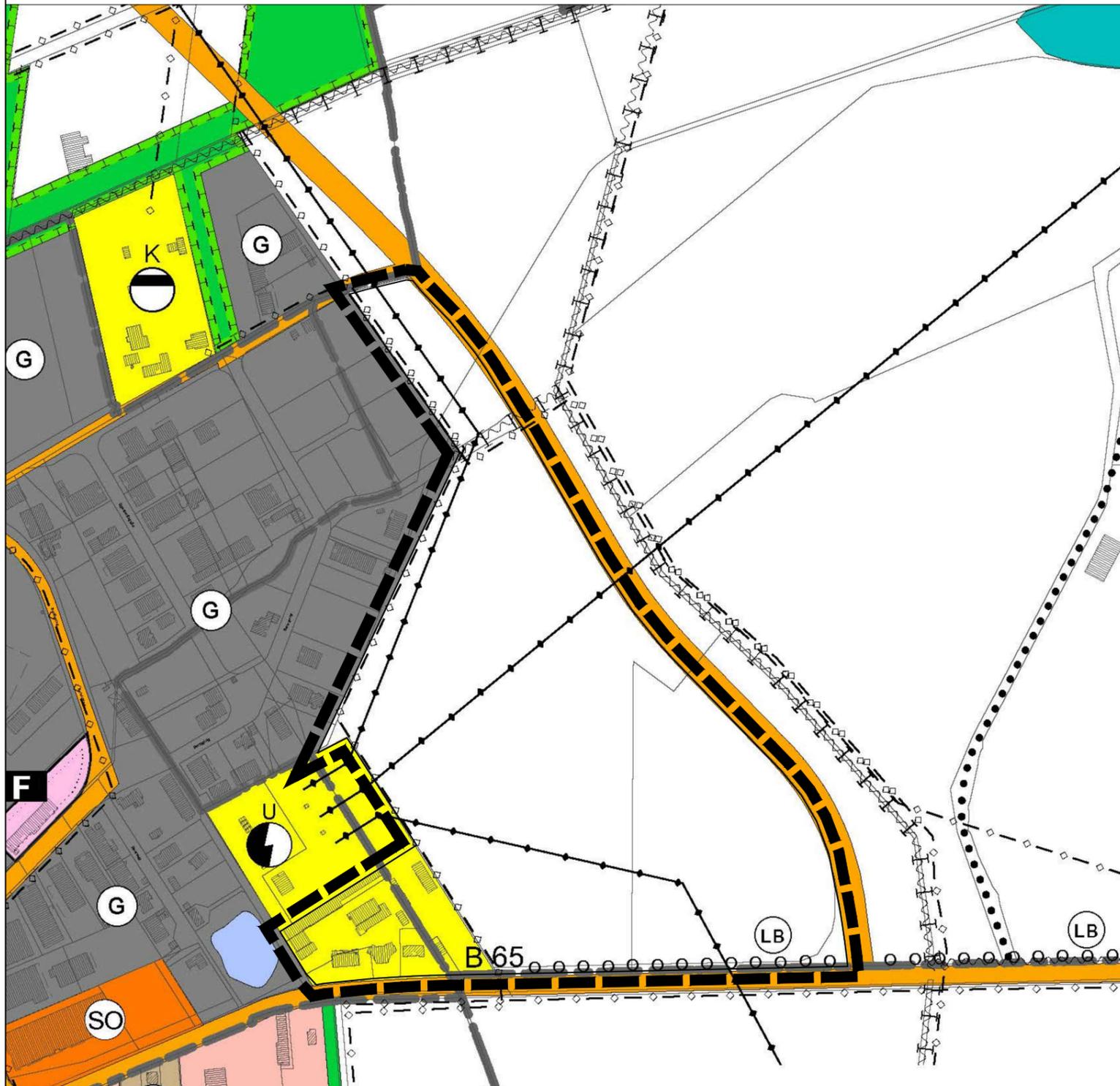
LGLN



**Stadt Sehnde**  
Nordstraße 21, 31319 Sehnde

# 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Gewerbegebiet Sehnde-Ost"

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



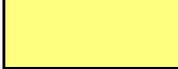
## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes

### Flächen für Landwirtschaft

 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

### Flächen für Versorgungsanlagen

 Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

 Zweckbestimmung: Umspannwerk / Elektrizität

### Versorgungs- u. Abwasserleitungen

 oberirdische Leitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

 unterirdische Leitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

### Wasserflächen

 Fließgewässer III. Ordnung (§ 5 Abs. 4 BauGB)

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Darstellung bandartiger Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 Geschützte Baumreihen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 Abs. 4 BauGB)

### Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde

## STADT SEHNDE

NORDSTR. 21, 31319 SEHNDE



## 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Gewerbegebiet Sehnde-Ost"

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Sehnde

Planungsbüro: **planerzirkel**  
bernd schmalenberger st. arch.  
städtebau, grün- und  
landschaftsplanung

Kartengrundlage:  
Der zurzeit wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Sehnde basierend auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßstab i. O.:  
**1 : 5.000**

Blattgröße:  
A3 297mm x 420mm



# 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Gewerbegebiet Sehnde-Ost"

Abschrift



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes

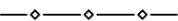
### Art der baulichen Nutzung

-  Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

### Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

### Versorgungs- u. Abwasserleitungen

-  oberirdische Leitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
-  unterirdische Leitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

### Grünflächen

-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

### Wasserflächen

-  Fließgewässer III. Ordnung (§ 5 Abs. 4 BauGB)

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Darstellung bandartiger Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Geschützte Baumreihen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
-  Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 Abs. 4 BauGB)

### Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde

## STADT SEHNDE

NORDSTR. 21, 31319 SEHNDE



## 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Gewerbegebiet Sehnde-Ost"

Abschrift

Planungsbüro:  <b>planerzirkel</b> <small>bernd schmalenberger st. arch. städtebau, grün- und landschaftsplanung</small>	Kartengrundlage: <small>Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019</small>	Maßstab i. O.: <b>1 : 5.000</b>
		Blattgröße: <small>A3 297mm x 420mm</small>



**PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert am 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258) hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung am **26.09.2019** diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“ im Ortsteil Sehnde, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Sehnde, 17.10.2019

(Siegel)

gez. Lehrke  
Bürgermeister

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

**PLANVERFASSER**

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

planerzirkel  
bernd schmalenberger  
städtebau, grün- und landschaftsplanung  
31137 Hildesheim

Hildesheim, 16.10.2019

gez. Schmalenberger  
Planverfasser

**PLANUNTERLAGE**

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Region Hannover, Stadt Sehnde  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover, Katasteramt Hannover

**VERFAHRENSVERMERKE****AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **06.04.2019** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sehnde, 17.10.2019

gez. Lehrke  
Bürgermeister

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom **08.04.2019** bis einschließlich **26.04.2019** durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **04.04.2019 bis zum 06.05.2019** nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Sehnde, 17.10.2019

gez. Lehrke  
Bürgermeister

## **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht dazu zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom **15.07.2019** bis einschließlich zum **16.08.2019** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **09.07.2019** von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden und nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Sehnde, 17.10.2019

gez. Lehrke  
Bürgermeister

## **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Stadt Sehnde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am **26.09.2019** beschlossen.

Sehnde, 17.10.2019

gez. Lehrke  
Bürgermeister

### **GENEHMIGUNG**

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-35/16-3/19) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 17.12.2019

(Siegel)

Region Hannover  
Im Auftrage

gez. Klimach

### **INKRAFTTRETEN**

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.03.2020 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 11 bekanntgemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.03.2020 wirksam geworden.

Sehnde, 19.03.2020

gez. Kruse  
Bürgermeister

### **VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 BauGB beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sehnde, \_\_\_\_\_

-----  
Bürgermeister

**BEGLAUBIGUNG**

Hiermit wird beglaubigt, dass diese Abschrift eine vollständige Ablichtung der Urschrift ist.

Das Schriftstück 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Sehnde-Ost“, Ortsteil Sehnde ist nach Inhalt und Form rechtlich nicht geprüft.

Sehnde, den .....

Stadt Sehnde  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

.....  
(Stadtangestellte/r)